

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Günther Kumpitsch
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Europa, Integration und *Außenes*

betreffend Förderungen für den Verein „Jukus“ (Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport)

Der Verein „Jukus“ mit Sitz in der Annenstraße 39, 8020 Graz, hat folgendes Ziel:
„Die Vielfalt der Gesellschaft mit der Erkenntnis zu verknüpfen, dass vielfältige kulturelle Identitäten kein Widerspruch, sondern eine gesellschaftliche Stärke sind. Ebenso wichtig ist uns die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Gemeinsame“. Die Arbeitsweise des Vereins basiert auf diversifizierenden, interkulturellen Zugängen. Alle Projekte und Veranstaltungen werden von einem erfahrenen Team ausgearbeitet und umgesetzt. Wichtig sind uns Kooperationen und Vernetzung mit anderen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen im Sozial-, Jugend-, Migrations- und Stadtteilkontext.

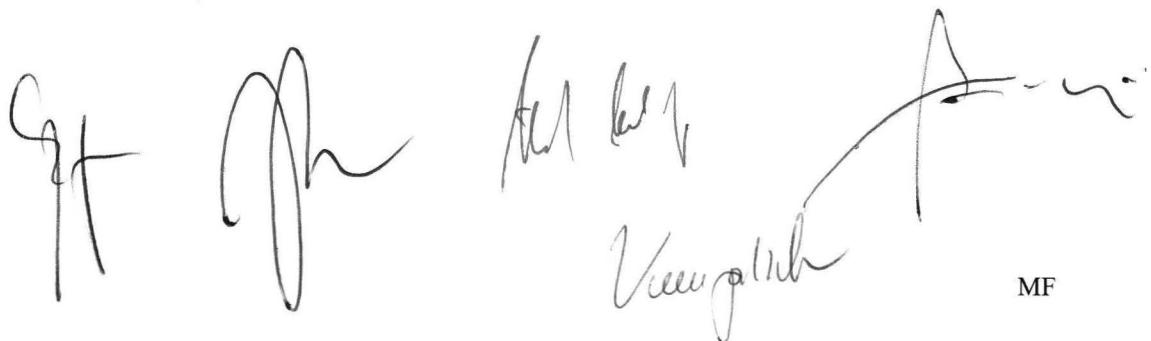
JUKUS möchte sich im Jahr 2015 mit dem Thema Feminismus beschäftigen und verschiedene Blickwinkel einnehmen und dabei insbesondere auf die Schnittstelle Migration eingehen.

Laut Homepage wird dieser Verein überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, unter diesen Fördergebern befindet sich auch Ihr Ministerium.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres folgende

Anfrage:

1. Hat der Verein von Ihrem Ministerium Förderungen erhalten?
2. Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?
3. Waren diese Förderungen an ein bestimmtes Projekt oder an Kriterien gebunden?
4. Wenn ja, an welche?
5. Sind Förderungen aus Ihrem Ministerium für den Verein „Jukus“ für das laufende Jahr 2015 geplant?
6. Wenn ja, in welcher Höhe?
7. Wusste das Ministerium, dass dieser Verein von Bund, Land und Stadt Förderungen erhält?
8. Wenn ja, finden Sie diese mehrfache öffentliche Fördervergabe gerechtfertigt?
9. Wenn nein, warum nicht?



Handwritten signatures of the members of the delegation, including G. Kumpitsch, A. Lederer, and M. Fenzl.